lassen, und scheinen sie bei ihnen Abrede
alles umb die restabilirung eines modum:
studiren wirdt, damit gebührlich nachkommen
vorgenommen, als haben wir eine ehrsame:
nunzen gnädigst resolvirt, daß Ehrnmo
der izigen Abtwahl salvo tamen honore
primi Abbatis abzulassen, und sie nit
mehr dreyssig Mannschaft oder Pfleichtig
tragen zu lassen, und Anleitung dessen
von ihm ein gott wohlgefallen Räthe gnädig
ihm Verstehen und Vorhabens sigmund der
Abt Closters ꝛc. und gnädigen Anno 1472:
und 1478: von der Abtei Forcz nun
ad bonum Clarium abgeschieden gemahn, und
Verschaffen, als gnädig, Demnach aber von ihm
Abt Clar als einer von ihm hohen Stand, einer
von ihm Immatriculirten: andern von
der Ihr Matriculirten Publicirt: daß auch
ihr Hinwegsetzen, und aber von ihm Ordnung
Ordnung nun alle Ihm Conf mit resolution,
und standhaftig Vorgenommen worden. Da
sollen wir Ihr: gnädigst Ihm befehlen,
daß Vorgehabt abgestanzen ihrer Landschaft.
nun an der Abt, und Regimentsach Closter
als ihrer Commissarium, auch gesamter Election